



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter/in
Herr Pietzsch

Beratung
Gemeinderat

21.07.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Grüngutsammelstelle: Wasserrechtsverfahren

Anlagen:

NICHTÖFFENTLICH 2026 06 16 Ingenieurangebot a0616sc1

NICHTÖFFENTLICH Lageplan 2026-06-16 Wasserrecht

Sachverhalt:

Allgemeines:

Die Grüngutsammelstelle in Baierbrunn entspricht aktuell nicht den wasserrechtlichen Anforderungen. Darüber wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2025 (TOP 8) berichtet. In dem Feststellungsblatt vom LRA vom 22.05.2025 wurde die Gemeinde Baierbrunn dazu aufgefordert, dass eine entsprechende Planung zur Erfüllung der wasserrechtlichen Anforderungen bis spätestens 31.12.2025 vorgelegt wird. Auf Antrag wurde eine Fristverlängerung bis 30.06.2026 gewährt.

In der Gemeinderatssitzung am 21.10.2025 (TOP 10) wurde beschlossen, dass „die Planungen zur nötigen Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen der Grüngutsammelstelle an ihrem jetzigen Ort [...] weiterverfolgt werden [sollen]“.

Die Planungsunterlagen wurden der zuständigen Stelle am Landratsamt (Wasserrecht) am 17.06.2026 übermittelt.

Wenn hierzu eine Antwort vorliegt, ob die Planung den geforderten Ansprüchen genügt, kann der Gemeinderat entscheiden, ob hierzu eine Umsetzung erfolgen soll.

Die Variante der Aufstellung von wasserdichten Containern am bisherigen Sammelort wurde während der Planung aus folgenden Gründen verworfen:

- Für Bürgerinnen und Bürger unbequemer Einwurf von Grüngut in die Container über Treppen
- Kein Abladen von Grüngut aus Anhängern möglich (alles müsste in Körben / Taschen) die Treppe hochgetragen werden
- Verdichtung des Grünguts im Container nicht möglich, d.h. pro Transport könnten nur deutlich geringere Grüngutmengen abgefahren werden
- Falls von Bürgerinnen / Bürgern weiterhin Grüngut abgeladen wird, wenn die Grüngutsammelstelle geschlossen hat, wäre das wasserrechtliche Problem nach wie vor nicht behoben (→ Umzäunung oder Asphaltierung (s.u.) der Grüngutsammelstelle nötig?)
- Um ein Verschlammen des Untergrunds bei schlechtem Wetter zu vermeiden, sollte die Fläche trotzdem asphaltiert werden (Baukosten in Höhe von ca. 75% wie für die vorgelegte Planung zu Umgestaltung der Grüngutsammelstelle)

Ingenieurleistungen/Ingenieurvertrag:

Am 06.08.2025 wurde das Büro AbWa Plan aufgefordert den Sachverhalt zu prüfen und um Unterbreitung eines Angebotes für Planung und Betreuung der anstehenden Maßnahmen gebeten. Am 16./18. Dezember 2025 gab es einen Schriftwechsel für in der Planung zu berücksichtigende Details sowie den angefallenen Jahresmengen an angeliefertem Grüngut:

Datum der Rechnung	abgefahrte Menge in m ³	Menge [t]	Jahr	Jahressumme [t]
16.04.2021	455	68,25		

03.09.2021	350	52,5	2021	120,75 to
25.04.2022	525	78,75	2022	78,75 to
20.04.2023	407	61,05	2023	61,05 to
13.03.2024	770	115,5	2024	115,50 to
09.05.2025	760	114		
09.12.2025	420	63	2025	177,00 to

Gewerbliche Containerstellung: Für einen 1-Tonnen-Grüngut-Container (inkl. 10 Tagen Standzeit und Transport) fallen bei der AWM ca. 325 € an, was 2025 Kosten in Höhe von 57.525 € bedeutet hätte.

Basierend auf diesen Daten, erstellte das Büro AbWa Plan eine Vorplanung, die im Rathaus am 30.03.2026 vorgestellt wurde. Das Büro AbWa Plan erstellte daraufhin die vom Landratsamt geforderten Entwurfsunterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung.

Da der größte Teil der Arbeiten die Errichtung einer bituminösen Oberfläche wie bei einem Parkplatz ist, wurde die HOAI Tafel für Verkehrsanlagen angesetzt. Die angebotene Schwierigkeitszone II entspricht einem geringen Schwierigkeitsgrad, was hier zutreffend ist. Der angesetzte Bereich Mindestsatz von den 3 möglichen Stufen ist der üblicherweise anzusetzende Satz.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der angebotene Vertrag für eine Arbeit geringer Schwierigkeit zu dem niedrigsten Satz angeboten wird.

Die erstellte Kostenberechnung vom 16.06.2026 weist Nettobaukosten in Höhe von 248.309,65 € auf. Die angesetzten Objektkosten werden demzufolge mit 245.000 € angesetzt. Im Ingenieurvertrag werden alle in der HOAI Tafel aufgeführten Leistungen, bis auf die Objektbetreuung (üblicherweise Gewährleistungsabnahme 4 Jahre nach Abnahme der Bauarbeiten) zu den in der HOAI angesetzten Tafelwerte angesetzt. Ein Umbauzuschlag für Bauen/Planen im Bestand wird nicht vereinbart. Die örtliche Bauüberwachung wird mit 3 % der Objektkosten niedrig (üblich 3-4%) angesetzt. Die angesetzten Nebenkosten (Kopieraufwand, Briefe...) in Höhe von 4% der Ingenieurkosten entsprechen den üblichen Sätzen.

Damit ergeben sich nach der Kostenberechnung für die ganze Maßnahme Ingenieurkosten in Höhe von brutto 39.677,40 €.

Zur Erstellung der geforderten Unterlagen waren die HOAI Leistungsphasen 1 bis 4 durchzuführen. Die dafür angefallenen Kosten ermitteln sich zu:

Anteil der durchgeführten Arbeiten LPh 1-9:	$0,52 \times 24.959,55 =$	12.978,97 €:
Nebenkosten:	$0,04 \times 12.978,97 =$	519,16 €
Nettosumme:		13.498,13 €
MwSt 19%		2.564,64 €
Bruttosumme durchgeführte Leistungsphasen 1 bis 4:		16.062,77 €

Es ist ein Vertrag mit dem Ingenieurbüro AbWa Plan zu den angebotenen Konditionen zu schließen. In diesem Vertrag ist eine abschnittsweise Beauftragung vorzusehen, um auf eventuelle Änderungen im Zuge von Auflagen des LRA oder einer eventuell erforderlichen Baugenehmigung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

2026

Die Kosten für die Planungen der Grüngutsammelstelle waren nicht in den Haushalt 2026 eingeplant worden. Sie werden somit als überplanmäßige Kosten auf HH-Stelle 0.72000.6550

(Abfallbeseitigung – Sachverständigenkosten / Gerichtskosten u.ä.) gebucht und werden in der nächsten Abfallgebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt.

Auf HH-Stelle 0.72000.6550 waren für das HH-Jahr 2026 Mittel in Höhe von 4.500 € angesetzt; aktuell (Stand: 06.07.2026) sind diese Mittel bereits um 933,72 € überschritten. Es wurden hier bereits die nicht eingeplanten Kosten für die Vermessungsarbeiten im Zuge der Planung der Grüngutsammelstelle (2.081 €) gebucht.

Die Kämmerei wird einen entsprechenden Deckungsvorschlag erarbeiten.

Die Optionen und Auswirkungen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Sanierung der Grüngutsammelstelle werden in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen vorgestellt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Vertrag über die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Grüngutsammelstelle mit abschnittsweise abrufbaren Leistungsphasen zu schließen. Die überplanmäßigen Ausgaben auf HH-Stelle 0.72000.6550 werden genehmigt.